



September 2008 – Juni 2009

Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort

Merkblatt



BZgA

Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung



Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung



Wettbewerb
der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
und der Drogenbeauftragten der Bundesregierung

mit Unterstützung
der Kommunalen Spitzenverbände und
der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen

betreut durch
das Deutsche Institut für Urbanistik

Vorwort der Drogenbeauftragten der Bundesregierung



Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitstreiterinnen und Mitstreiter in der kommunalen Suchtprävention,

ich freue mich, Sie erneut zur Teilnahme am bundesweiten Wettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ einzuladen. Das Thema des vierten Wettbewerbs lautet "Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort".

Die vergangenen Wettbewerbe haben gezeigt, dass es viele interessante Ansätze zur Prävention auf kommunaler Ebene gibt. Neue Wege wurden entwickelt, um Suchtmittelmissbrauch im unmittelbaren Lebensumfeld der Menschen vorzubeugen. Die bereits prämierten Konzepte zeigen, dass sich kommunale Suchtprävention für Städte, Landkreise und Gemeinden lohnt. Vor Ort ist kommunale Präventionsarbeit zu einem unverzichtbaren Pfeiler geworden.

Im vierten Wettbewerb steht die Suchtprävention für Kinder und Jugendliche im Vordergrund. Neue Konsumtrends wie das häufige und unkontrollierte Rauschtrinken bereits im frühen Alter oder der nach wie vor hohe Anteil von rauchenden Kindern und Jugendlichen erfordern eine nachhaltige Auseinandersetzung mit dem Thema Sucht und Drogen in den Kommunen. Dazu gehören auch Maßnahmen zur besseren Einhaltung und Kontrolle der bestehenden Jugendschutzgesetze. Die neuen Nichtraucherschutzgesetze haben die Regeln zum Rauchen in der Öffentlichkeit verändert. Unerlässlich bleiben jedoch weitere Anstrengungen zur Prävention und Aufklärung, damit sich auch die Einstellungen zu Suchtmitteln gerade unter jungen Menschen ändern. Gemeinsame Konzepte und Strategien aller Verantwortlichen in Städten, Landkreisen und Gemeinden sind hier gefragt.

Je früher der Einstieg in den Konsum von Suchtstoffen wie Tabak, Alkohol und Cannabis stattfindet, desto größer ist das Risiko für eine spätere Abhängigkeit. Frühintervention ist eine wichtige Aufgabe in den Kommunen. Auch hier existieren bereits vorbildliche Strategien in der Suchtprävention, die bekannt und nutzbar gemacht werden sollen.

Nehmen Sie an diesem Wettbewerb teil! Bei einem Präventionswettbewerb gibt es keine Verlierer, alle sind die Gewinner. Ich bin sicher, dass es auch in Ihrer Gemeinde, in Ihrem Landkreis oder in Ihrer Stadt gute Ideen und Initiativen zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche gibt, die im Rahmen von Projekten schon umgesetzt werden und bekannt werden sollten.

Ich hoffe bei diesem vierten Wettbewerb auf Ihre rege Beteiligung und wünsche Ihnen viel Erfolg!

A handwritten signature in black ink, reading "Sabine Bätzing". The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke at the end.

Sabine Bätzing
Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Mitglied des Deutschen Bundestages

1. Ziel und Thema des Wettbewerbs

Der 4. Bundeswettbewerb „Vorbildliche Strategien kommunaler Suchtprävention“ wird von der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) gemeinsam mit der Drogenbeauftragten der Bundesregierung Sabine Bätzing und mit Unterstützung der Kommunalen Spitzenverbände sowie der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen ausgeschrieben. Ziel des Wettbewerbs ist es, hervorragende kommunale Aktivitäten und Maßnahmen zur Suchtprävention zu identifizieren, zu prämiieren sowie in der Öffentlichkeit bekannt zu machen, um damit zur Nachahmung guter Praxis anzuregen. Zudem sollen durch den Wettbewerb die in der kommunalen Suchtprävention Tätigen in ihrer Arbeit ermutigt werden.

Das Thema des 4. Bundeswettbewerbs lautet „Suchtprävention für Kinder und Jugendliche vor Ort“. Damit stellt der Wettbewerb ausdrücklich eine Thematik in den Mittelpunkt, von der bereits in den zurückliegenden Wettbewerben deutlich geworden ist, dass ein großer Teil der suchtpreventiven Aktivitäten und Maßnahmen in den Kommunen auf sie ausgerichtet ist. Dies nicht ohne Grund: Bereits im Kindes- und Jugendalter entstehen Einstellungen und Verhaltensweisen, die sich später als Suchtverhalten verfestigen können. Neben Informationsvermittlung muss Suchtprävention Kinder und Jugendliche daher vor allem in ihrer Lebenskompetenz stärken und in zeitgemäßer Form Alternativen zum Suchtmittelmissbrauch aufzeigen. Wenn Heranwachsende gelernt haben, ihre Alltagskonflikte zu bewältigen und Belastungen standzuhalten, Eigenverantwortung zu übernehmen, ein stabiles Selbstwertgefühl aufzubauen, zu entspannen und zu genießen, dann sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass sie zu Suchtmitteln als Strategie der Lebensbewältigung greifen. Um dies zu erreichen, ist es auch notwendig, dass sich Erwachsene ihrer Vorbildrolle gegenüber Kindern und Jugendlichen im Umgang mit Suchtmitteln bewusst sind.

2. Eingeladener Teilnehmerkreis

Alle deutschen Städte, Kreise und Gemeinden sind zur Teilnahme eingeladen. Teilnahmeberechtigt sind außerdem Kommunalverbände sowie die Träger der kommunalen Selbstverwaltung in den Stadtstaaten.

Präventionsaktivitäten Dritter (z. B. Wohlfahrtsverbände, Krankenkassen, Schulen, Sportvereine) sind willkommen, können aber nur als Bestandteil der Bewerbung einer Kommune berücksichtigt werden. Dabei soll die Einbindung in kommunale Aktivitäten der Suchtprävention im Wettbewerbsbeitrag sichtbar gemacht werden.

3. Inhalte der Wettbewerbsbeiträge

Gesucht werden Wettbewerbsbeiträge zu allen Bereichen der kommunalen Suchtprävention für Kinder und Jugendliche. Dabei können die Beiträge **einen oder mehrere** der folgenden Aspekte umfassen:

- Der Wettbewerbsbeitrag kann spezifische Suchtstoffe (z.B. Alkohol, Tabak, Cannabis) und Suchtformen (z.B. Spielsucht) in den Blick nehmen.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann suchtsstoffübergreifend angelegt sein.

- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf spezifische Altersgruppen von Kindern und Jugendlichen (z.B. Kindergartenkinder, Grundschülerinnen und -schüler, Auszubildende) ausgerichtet sein.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Suchtprävention für Kinder und Jugendliche aus suchtbelasteten Familien zielen.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Settings¹ (z.B. Kindergärten und Kindertagesstätten, Schulen, Jugendeinrichtungen, Ausbildungsstätten) orientiert sein.
- Der Wettbewerbsbeitrag kann auf Probleme und Themen hoher Aktualität (z.B. „Flatrate-Partys“, „Komatrinken“, Nichtraucherenschutz) eingehen.

Die Wettbewerbsbeiträge sollen bereits realisierte Konzepte, Projekte und Maßnahmen betreffen. Lediglich geplante Vorhaben können als Wettbewerbsbeitrag nicht berücksichtigt werden.

4. Form der Wettbewerbsbeiträge

Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen wollen, müssen einen Bewerbungsbogen mit folgendem Inhalt ausfüllen:

- Angaben zur Kommune,
- Beschreibung des Wettbewerbsbeitrags durch einen Fließtext im Umfang von maximal fünf DIN A 4-Seiten,
- Beantwortung standardisierter Fragen zum Wettbewerbsbeitrag,
- Beschreibung von maximal drei Einzelprojekten (soweit der Wettbewerbsbeitrag mehrere Projekte umfasst),
- Illustrierung des Wettbewerbsbeitrags durch Fotos und evtl. Anlagen.

Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist auf dem Postweg, per E-Mail sowie Online im Internet möglich (siehe Punkt 8: Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge).

5. Bewertung und Prämierung der Wettbewerbsbeiträge

Eine von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung gemeinsam mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung berufene Jury bewertet die Wettbewerbsbeiträge und wählt die zu prämierenden Beiträge aus. Ihre Entscheidung ist verbindlich; der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Bewertung und Prämierung erfolgt getrennt für folgende drei Gruppen:

- kreisfreie Städte,
- kreisangehörige Städte und Gemeinden,
- Landkreise.

¹ Als „Setting“ wird ein überschaubares sozial-räumliches System (z.B. Schule) bezeichnet, in dem Menschen ihren Alltagstätigkeiten nachgehen. Settingorientierte Suchtprävention richtet sich an die strukturellen Bedingungen des Settings (z.B. rauchfreie Schule) und an die involvierten Personengruppen (z.B. Schüler- und Lehrerschaft).

Positiv bewertet werden Beiträge, die

- eine Ausgangs- und Bedarfsanalyse erstellt haben,
- Ziele detailliert festgelegt haben,
- Instrumente des Qualitätsmanagements und der Evaluation einsetzen,
- innovative suchtpreventive Strategien enthalten,
- ganzheitlich angelegt sind, indem sie z.B. mehrere Suchtstoffe, verschiedene Altersgruppen oder unterschiedliche Settings in den Blick nehmen,
- Maßnahmen der Verhaltens- und der Verhältnisprävention kombinieren,
- geschlechtsspezifisch bzw. geschlechtersensibel ausgerichtet sind,
- sozialsagenspezifisch bzw. sozialsagensensibel ausgerichtet sind,
- Kinder und Jugendliche partizipativ in Konzeption und Umsetzung einbeziehen,
- Eltern und Familien in der Suchtprevention für Kinder und Jugendliche berücksichtigen,
- Akteure einbinden, die sich nicht unmittelbar mit Suchtprevention befassen (z.B. Betreiber von Gaststätten oder Diskotheken, Sportvereine),
- eine verbindlich vereinbarte Vernetzung und Kooperation von verschiedenen Akteuren umfassen,
- kommunale Einflussmöglichkeiten bei der Suchtprevention optimal ausnutzen,
- möglichst flächendeckend in der Kommune wirken,
- eine langfristige und nachhaltige Implementation suchtpreventiver Strategien für Kinder und Jugendliche in der Kommune vorsehen und umsetzen,
- auf der kommunalpolitischen Ebene verankert sind und von dieser unterstützt werden,
- andernorts bereits bestehende und bewährte Projekte und Maßnahmen transferieren,
- selbst einen Transfer in andere Kommunen leisten.

6. Preisgelder, Preisverleihung und Urkunden

Für die prämierten Wettbewerbsbeiträge stellt die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung ein Preisgeld in Höhe von insgesamt 60.000 Euro zur Verfügung. Zusätzlich lobt die Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen einen Sonderpreis in Höhe von 10.000 Euro aus; das Thema ist im Internet abrufbar (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Es steht im Ermessen der Jury, die Preisgelder innerhalb der Prämierungsgruppen (kreisfreie Städte, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Landkreise) auf mehrere Wettbewerbsbeiträge zu verteilen.

Die Preisgelder müssen von den prämierten Kommunen in voller Höhe für zukünftige Maßnahmen der Suchtprevention für Kinder und Jugendliche eingesetzt werden.

Die Preisverleihung findet voraussichtlich am 29. Juni 2009 in Berlin statt.

Alle Kommunen, die sich am Wettbewerb beteiligen, erhalten eine Teilnehmerurkunde und eine Dokumentation der Wettbewerbsergebnisse.

7. Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge

Die Ergebnisse des Wettbewerbs werden in einer Dokumentation dargestellt und veröffentlicht. Die Dokumentation wird den Wettbewerbsteilnehmern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Außerdem werden alle Wettbewerbsbeiträge sowie die Wettbewerbsdokumentation im Internetportal zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>) veröffentlicht.

Die eingereichten Bewerbungsunterlagen (einschließlich beigefügter Fotos und Anlagen) gehen in das Eigentum der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über. Die Wettbewerbsteilnehmer geben durch ihre Teilnahme am Wettbewerb die Zustimmung zur Veröffentlichung der eingereichten Unterlagen in der Wettbewerbsdokumentation.

8. Bewerbungsunterlagen und Einreichung der Wettbewerbsbeiträge

Bewerbungsunterlagen (Bewerbungsbogen, Merkblatt, Flyer, Absichtserklärung) können beim Wettbewerbsbüro angefordert oder im Internetportal zum Wettbewerb heruntergeladen werden (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Wettbewerbsbeiträge sind beim Wettbewerbsbüro einzureichen. Die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge ist auf dem Postweg, per E-Mail sowie Online im Internet möglich. Für das Online-Verfahren steht im Internet ein Online-Formular zur Verfügung (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen wird vom Wettbewerbsbüro eine Teilnahmebestätigung versandt.

9. Zeitlicher Ablauf des Wettbewerbs

Interessenten für die Teilnahme am Wettbewerb werden gebeten, dem Wettbewerbsbüro ihre Teilnahmeabsicht bis zum **1. November 2008** anzukündigen (vgl. „Absichtserklärung“ in den Bewerbungsunterlagen).

Einsendeschluss für die Wettbewerbsbeiträge ist der **15. Januar 2009**. Bei Bewerbungen auf dem Postweg gilt das Datum des Poststempels, bei E-Mail- und Online-Bewerbungen das elektronische Datum des Versands.

Die Jury wird ihre Entscheidung **Ende März 2009** treffen. Die ausgewählten Preisträger werden vom Wettbewerbsbüro rechtzeitig informiert werden.

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am **29. Juni 2009** in Berlin stattfinden.

Wettbewerbsbüro

Mit der Betreuung des Wettbewerbs ist das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) beauftragt worden. Das Difu hat für die Laufzeit des Wettbewerbs ein Wettbewerbsbüro eingerichtet. Dort können Bewerbungsunterlagen angefordert werden und dort sind die Wettbewerbsbeiträge einzureichen. Das Wettbewerbsbüro steht auch gerne für Rückfragen zur Verfügung. Antworten zu häufig gestellten Fragen finden sich zudem auf der Internetseite zum Wettbewerb (<http://www.kommunale-suchtpraevention.de>).

Kontakt:

Deutsches Institut für Urbanistik GmbH

Wettbewerbsbüro Suchtprävention

Straße des 17. Juni 112

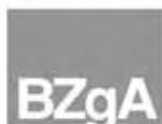
10623 Berlin

E-Mail: suchtpraevention@difu.de

Internet: <http://www.kommunale-suchtpraevention.de>

Ansprechpartnerinnen:

Christa Böhme	Telefon	(030) 39001-291
Ina Kaube (Organisation)	Telefon:	(030) 39001-131
Dr. Bettina Reimann	Telefon:	(030) 39001-191



**Bundeszentrale
für
gesundheitliche
Aufklärung**



Die Drogenbeauftragte
der Bundesregierung



Deutsches Institut für Urbanistik



Arbeitsgemeinschaft der
Spitzenverbände der Krankenkassen



Deutscher
Städte- und Gemeindebund



DEUTSCHER
LANDKREISTAG